

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz – SchulG) und des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande vom 05.07.2010 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande vom 21.10.2003 erlassen:

### II. Änderungen

#### § 8 erhält folgende Fassung:

#### § 8

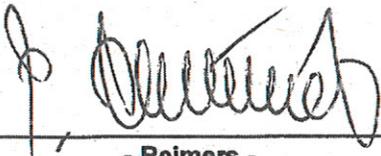
#### Ständige Ausschüsse

1. Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 5 Abs. 6 GkZ und § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:
  - a) Verwaltungsausschuss  
Zusammensetzung: Die Schulverbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte 7 Mitglieder des Verwaltungsausschusses, der aus jeweils einem Vertreter jeder Mitgliedsgemeinde und dem/der Schulverbandsvorsteher/in bestehen sollte.  
Aufgabengebiet: Finanzwesen, Personalwesen
  - b) Rechnungsprüfungsausschuss  
Zusammensetzung: Die Schulverbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte 5 Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses  
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung
2. Für jedes Ausschussmitglied kann eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt werden.
3. Die in Absatz 1 genannten Ausschüsse tagen nicht öffentlich.
4. Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und den nach § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.
5. Der/Die Schulverbandsvorsteher/in bereiten die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor, führen diese aus und berichten dem Verwaltungsausschuss regelmäßig über die Ausführung der Beschlüsse.

**II. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Kuddewörde, den 7. SEP. 2010**



- Reimers -

**Beauftragter in der Funktion  
des Schulverbandsvorstehers**

